

**Haus- und Badeordnung der Bäder Bad Salzdetfurth GmbH  
(Freibäder Bad Salzdetfurth und Bodenburg)**

**I. Allgemeines**

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den entstandenen Schaden.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.

Behälter aus Glas (Flaschen usw.) sind im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht gestattet.

Abfälle sind nach Abfallarten bzw. Wertstoffen getrennt den entsprechenden Sammelstellen auf dem Freibadgelände zuzuführen.

Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen. Wenn möglich schafft das Aufsichtspersonal sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche oder Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Bäder Bad Salzdetfurth GmbH, Oberstr. 8, 31162 Bad Salzdetfurth vorgetragen werden.

Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Den Badegästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

## **II. Öffnungszeiten und Zutritt**

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.

Die Benutzung der Badeeinrichtung steht grundsätzlich jedermann frei. Das Vereins- und Schulschwimmen wird durch Vereinbarung geregelt.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tieren mit sich führen
- c) Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten

Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt im Bad nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.

Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.

Die jeweils geltenden Preise werden durch Aushang bekannt gemacht.

Die Tageseintrittskarte ist nicht übertragbar; sie gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades.

Die Saisonkarte ist für die jeweilige Badesaison gültig. Sie ist nicht übertragbar und wird bei missbräuchlicher Nutzung ohne Rückvergütung eingezogen.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben freien Eintritt.

Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte oder Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

## **III. Haftung**

Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Erhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände, insbesondere für Wertsachen oder Bargeld wird nicht gehaftet.

Der Betreiber haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **IV. Benutzung der Badeeinrichtungen**

Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft das Aufsichtspersonal.

Badebekleidung darf in den Badebecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

Der Badegast hat sich vor dem Betreten der Badebecken abzduschen.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt

Ob die Rutsche oder die Sprunganlagen freigegeben werden, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt.

Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen kann durch das Aufsichtspersonal untersagt werden.

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **V. Garderoben-Aufbewahrung**

Der Badegast darf Wechselkabine oder Sammelkabine benutzen.

Die Wechselkabinen dienen nur zum Aus- und Ankleiden.

Die Kleidung kann in den dafür vorgesehenen Schließfächern eingeschlossen werden. Die Schließfächer sind mit Pfandschlössern versehen. Gegen Einwurf eines 1,-- EURO- Stücks kann das Fach verschlossen werden. Nach Benutzung des Schließfaches ist das Geldstück zu entnehmen.

Für verlorene Schlüssel sind vor Aushändigung der Kleidung 10,-- EURO zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dieses sofort dem Aufsichtspersonal mitzuteilen. Nachträgliche Reklamationen oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Bei vorsätzlicher Verunreinigung wird ein Reinigungsgeld von 20,-- EURO erhoben, das sofort an der Kasse zu zahlen ist.

## **VI. Besondere Bestimmungen**

Das Ball- und Ringspielen ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet. Das Aufsichtspersonal kann dieses aus besonderem Anlass (z.B. Hochbetrieb) untersagen.

Badegäste dürfen durch sportliche Übungen oder Spiele nicht belästigt werden.

## **VII. Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Bad Salzdetfurth, den 29.04.2017

Bäder Bad Salzdetfurth GmbH

Räther